

## **Sportförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder**

Der Sport ist ein fester, nicht mehr weg zu denkender Bestandteil des Lebens. Seine sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung ist unbestritten. Das will die Gemeinde Birkenwerder mit dieser Richtlinie anerkennen. Es ist das Ziel, den Sport in Birkenwerder zu beleben und eine gleichmäßige, gerechte und überschaubare Förderung des Sports zu erreichen.

### **1. Grundsätze**

Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch die Bereitstellung und weitgehende Unterhaltung der Sportanlagen durch die Gemeinde, was reduzierte Nutzungsentgelte ermöglicht.

Die Gemeinde Birkenwerder gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für die Förderung des Sports.

Die Förderung soll

- die Entwicklung von Formen und Methoden sportlicher Betätigung unterstützen,
- Bedingungen sichern und die Angebote zum Sport treiben erweitern, die Arbeit in den Sportgemeinschaften, Vereinen und Sportverbänden unterstützen,
- die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen berücksichtigen,
- das Ehrenamt im Sport stärken.

Förderungsfähig sind eingetragene und gemeinnützige Sportvereine, die ihren Vereinssitz und ihren Wirkungskreis in der Gemeinde Birkenwerder haben.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuschüssen besteht durch diese Richtlinie nicht.

### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Gewährung eines Zuschusses setzt voraus, dass folgende Unterlagen mit der Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung Birkenwerder eingereicht werden:

- Nachweis, dass der Sportverein seinen Sitz in der Gemeinde Birkenwerder hat,
- Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit,
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Kreissportbund Oberhavel und/oder im Landessportbund Brandenburg bzw. im Dachverband der jeweiligen Sportart,
- die jeweils aktuelle Vereinsstatistik auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens vom Landessportbund Brandenburg, die mit Stichtag 01.01. des Jahres zu melden ist (mit anschließendem Nachweis durch die Rechnung des Bestandserhebungsbogens),
- Nachweis, dass der Verein auf der Grundlage seiner Satzung Mitgliedsbeiträge erhebt.

### **3. Zuwendungsmöglichkeiten**

#### **3.1. Kinder- und Jugendförderung**

Sportvereine erhalten auf Antrag eine Kinder- und Jugendförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Der Festbetrag wird anhand der Anzahl der Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermittelt. Für diese Mitglieder erhalten Vereine einen jährlichen Betrag in Höhe von 20,00 " pro Mitglied.

#### **3.2. Erwachsenenförderung**

Auf Antrag erhalten Sportvereine einen jährlichen mitgliederbezogenen Festbetrag in Höhe von 10,00 " pro Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

#### **3.3. Miet- und Betriebskostenzuschüsse**

Die Gemeinde Birkenwerder gewährt Sportvereinen auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse bzw. Förderungen zur Betreibung und Erhaltung der von ihnen genutzten Sportstätten.

Gefördert werden ausschließlich Kosten, die unmittelbar bei der Ausübung von Sportaktivitäten anfallen oder Voraussetzung für diese sind. Ausgeschlossen von Kostenübernahmen sind mittelbare Kosten, wie sie in Gemeinschaftsräumen durch Nutzung von Hauswirtschaftsgeräten und Kommunikationsmitteln entstehen. Mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene oder in erheblichem Umfang durch professionelle Sportler genutzte Sportstätten werden nicht gefördert.

Der Förderanspruch setzt voraus, dass der Verein

- einen Miet- bzw. Pachtvertrag vorweisen kann und bereits ein Nutzungsentgelt entrichtet,
- einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan für das Kalenderjahr vorlegt; dabei ist ein Eigenanteil für mittelbare Kosten auszuweisen,
- Einsparungsmöglichkeiten durch einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Wasser und Energie sowie Eigenleistungen darlegt,
- die benannten Kosten unmittelbar mit Sportaktivitäten verbinden.

#### **3.4. Projektförderung**

Die Gemeinde Birkenwerder gewährt den Sportvereinen auf Antrag Zuschüsse für projektbezogene Vorhaben, die mittelbar oder unmittelbar den Spielbetrieb sichern bzw. dem Erhalt der Sportstätten dienen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mit dem Antrag eine kurze inhaltliche Darstellung des Vorhabens eingereicht wird.

Bezuschusst werden maximal 50 % der anerkannten Kosten, höchstens jedoch 1.000 " je Vorhaben und Verein.

Es obliegt den Sportvereinen, sich für die Zuwendungsmöglichkeiten 3.1, 3.2 und 3.4 oder ausschließlich für die Zuwendungsmöglichkeit nach Punkt 3.3 zu entscheiden.

## **4. Verfahren**

### **4.1. Antragsverfahren**

Zuwendungen werden nur auf Antrag (siehe Anlage) gewährt. Die Anträge sind vom Vereinsvorsitzenden oder einer anderen rechtlich befugten Person zu unterzeichnen und bis zum 30.10. des laufenden Jahres für das folgende Jahr bei der Gemeindeverwaltung Birkenwerder einzureichen.

### **4.2. Zuwendungsverfahren**

Der Sozialausschuss der Gemeinde Birkenwerder entscheidet über die nach Punkt 3.1. bis 3.4. gestellten Anträge nach Maßgabe dieser Richtlinie. Im Vorfeld ist dazu eine Stellungnahme des Sportbeirates einzuholen.

Die Auszahlung erfolgt zum 31.03. des laufenden Jahres.

Die Gemeindeverwaltung erstellt einen Zuwendungsbescheid. Die Überweisung der Zuwendung erfolgt auf das Vereinskonto. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt durch ein formloses Schreiben.

### **4.3. Verwendungsnachweis**

Der Zuwendungsempfänger hat die Förderung für den bewilligten Zweck sachgerecht, zweckgebunden und sparsam einzusetzen.

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Schon gezahlte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Die Gemeindeverwaltung hat das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Dazu hat der Antragsteller die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege für eventuelle Prüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

Die Verwendung des Zuschusses nach Punkt 3.1. und 3.2. braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Für die Zuwendung nach Punkt 3.3. und 3.4 ist ein jährlicher Verwendungsnachweis (siehe Anlage) in der Gemeindeverwaltung, Sachbereich Kita/Schule/Sport bis zum 20. 02. des Folgejahres einzureichen.

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel mit dem dafür vorgesehenen Formular,
- Sachbericht über die durchgeführte Maßnahme,
- Rechnungen in Kopie (bei Projektförderung und Betriebskostenzuschüssen).

## **5. Inkrafttreten**

Die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Birkenwerder, 06.12.2013

Norbert Hagen  
Bürgermeister

**Antrag auf Gewährung eines Festbetragszuschusses nach Punkt 3.1. und 3.2. der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder für das Jahr .....**

**1. Antragsteller:**

Sportverein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**2. Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto - Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

**3. Verwendungszweck:**

**3.1. Kinder - und Jugendförderung:**

Anz. der Kinder und Jugendlichen  
bis zum 18. Lebensjahr:

\_\_\_\_\_

Antragssumme:

\_\_\_\_\_

**3.2. Erwachsenenförderung:**

Anz. der Mitglieder ab dem voll-  
endeten 18. Lebensjahr:

\_\_\_\_\_

Antragssumme:

\_\_\_\_\_

**Erklärung:**

Wir versichern, dass alle Angaben seitens des Antragstellers wahrheitsgemäß und vollständig sind.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

**Antrag auf Gewährung eines Miet- bzw. Betriebskostenzuschusses nach Punkt 3.3. oder einer Förderung für ein projektbezogenes Vorhaben gemäß Punkt 3.4. der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder**

**1. Projektbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**2. Antragsteller:**

Sportverein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**3. Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto - Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

**4. Antragssumme:** \_\_\_\_\_

**5. Durchführungszeitraum:** \_\_\_\_\_

**6. Finanzierungskonzept:**

• voraussichtliche Gesamtkosten: \_\_\_\_\_

• beantragte Förderung Gemeinde \_\_\_\_\_

• Eigenanteil: \_\_\_\_\_

• weitere beantragte Mittel: \_\_\_\_\_



**Verwendungsnachweis für eine erhaltene Förderung nach Punkt 3.3. und 3.4. der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder**

**1. Zuwendungsempfänger**

Sportverein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**2. Projekt**

\_\_\_\_\_

Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_

Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_

**3. Zahlenmäßiger Nachweis (in Euro)**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gesamtkosten		
Förderung Gemeinde		
Eigenanteil		
weitere Einnahmen		

**4. Sachbericht**

Der Sachbericht ist dem Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen.

Alle im Zusammenhang mit der Maßnahme stehenden Rechnungen sind in Kopie als Anlage dem Verwendungsnachweis beizulegen.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel